4. Änderungssatzung

zur

Satzung

über die Benutzung von Obdachlosenund Asylbewerberunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetztes hat der Gemeinderat der Gemeinde Mudau am 05.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Umfang der Änderung

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühr wird für Unterkünfte, (gleichgültig ob im Eigentum der Gemeinde oder von Privaten durch die Gemeinde angemietet), auf

132,00 €/Person und Monat

festgesetzt.

- (2) Für Nebenkosten werden folgende Beträge festgesetzt:
 - a) Strom:

30,00 €/Person und Monat

b) Wasser, Abwasser, Müllabfuhr,

Versicherungen, Sonstiges

33,00 €/Person und Monat

c) Heizung

63,00 €/Person und Monat

d) Laufende Unterhaltungskosten

30,00 €/Person und Monat

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der Monatsgebühr zugrunde gelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mudau, den 14.02.2020

Dr. Norbert Rippberger

Bürgermeister